

AUFSÄTZE

Auf der Suche nach den fehlenden Stimmen 1972. Zu den Nachwirkungen des gescheiterten Misstrauens- votums Barzel/Brandt

Von Andreas Grau

Der Ausgang der Abstimmung am 27. April 1972 im Deutschen Bundestag wurde nicht nur im Parlament, sondern im ganzen Land mit Spannung erwartet. Als Bundestagspräsident Kai-Uwe von Hassel um 13.22 Uhr das Ergebnis der geheimen Abstimmung verkündete, brachen die Abgeordneten der SPD/FDP-Koalition in frenetischen Jubel aus, während diejenigen der CDU/CSU-Opposition mit ihrem Fraktionsvorsitzenden Rainer Barzel schockiert und niedergeschlagen waren: Wider Erwarten war der von der CDU/CSU-Fraktion erstmals im Deutschen Bundestag eingebrachte Antrag nach Artikel 67 Grundgesetz (konstruktives Misstrauensvotum) knapp gescheitert. Statt der erforderlichen 249 hatten nur 247 Abgeordnete für den Misstrauensantrag gestimmt. Der Versuch, Willy Brandt zu stürzen und stattdessen Rainer Barzel zum Bundeskanzler wählen zu lassen, war fehlgeschlagen.¹ Damit waren, wie Barzel später schrieb, „ein seit langem gefaßter Entschluß und ein wohlberechneter Plan“ gescheitert.²

Im Frühjahr 1972 war die CDU/CSU-Fraktion durch Übertritte mehrerer Parlamentarier der FDP- und der SPD-Fraktion auf 246 Abgeordnete angewachsen. Durch den Parteiaustritt des FDP-Abgeordneten Wilhelm Helms am 23. April 1972 verfügte sie sogar über 247 Mandate. Darüber hinaus glaubte die Union mit den Stimmen der Mitglieder der FDP-Fraktion Knut von Kühlmann-Stumm und Gerhard Kienbaum sowie des SPD-Abgeordneten Günther Müller rechnen zu können, die der Bundesregierung schon längere Zeit überaus kritisch gegenüberstanden.³ Angesichts der bevorstehenden Schlussabstimmung über den Moskauer und Warschauer Vertrag wollte die CDU/CSU-

1 Vgl. Sten. Ber. 6. WP, Bd. 79, 183. Sitzung, S. 10714.

2 Rainer BARZEL, *Auf dem Drahtseil*, München/Zürich 1978, S. 60.

3 Vgl. dazu Werner LINK, *Die CDU/CSU-Fraktion und die neue Ostpolitik – in den Phasen der Regierungsverantwortung und der Opposition, 1966–1975*, in: Hans-Peter SCHWARZ (Hg.), *Die Fraktion als Machtfaktor. CDU/CSU im Deutschen Bundestag 1949 bis heute*, München 2009, S. 115–139; Andreas GRAU, *Gegen den Strom. Die Reaktion der CDU/CSU-Opposition auf die Ost- und Deutschlandpolitik der sozial-liberalen Koalition 1969–1973* (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 47), Düsseldorf 2005, S. 279f.

Fraktion handeln und beschloss deshalb am 24. April 1972 einstimmig die Einbringung eines konstruktiven Misstrauensvotums.⁴

Da Helms, Kienbaum und Kühlmann-Stumm im Vorfeld des Misstrauensvotums versicherten, für den Antrag stimmen zu wollen, rechneten die meisten Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion mit einem erfolgreichen Ausgang der Abstimmung.⁵ Umso größer war daher ihre Enttäuschung, als Bundestagspräsident von Hassel bekanntgab, dass „der von der CDU/CSU-Fraktion vorgeschlagene Abgeordnete Dr. Barzel die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages nicht erreicht hat“.⁶

Wie konnte es dazu kommen? Wenn die zwei FDP-Abgeordneten und Helms sich an ihr Versprechen gehalten hatten, dann mussten mindestens zwei Abgeordnete der Union Barzel ihre Stimme verweigert haben. Sofort kamen Gerüchte auf. In der Fraktionssitzung, die wenige Minuten später begann, gab sich Rainer Barzel jedoch kampftschlossen und versuchte den CDU/CSU-Abgeordneten Mut zu machen: „Es gibt keinerlei Anlaß, an unserer Politik oder an den anderen Dingen den geringsten Zweifel zu haben. Wir haben eben gesehen, daß der Bundeskanzler Brandt, wenn Sie das zusammenrechnen, weniger Stimmen hat als der Führer der Opposition.“ Zum verlorenen Misstrauensvotum erklärte er, „daß die Ausgangsbasis für die Ratschläge, die Ihre Führung Ihnen gegeben hat, ganz klare verbindliche Zusagen für eine ausreichende Mehrheit waren. Punkt – aus – Ende! Wir können hier keine Interpolationsforschung betreiben. Und wollen dies auch nicht tun.“ Dass die Angelegenheit damit beendet wäre, glaubte aber nicht einmal Barzels Stellvertreter Richard Stücklen, der voraussagte: „Meine Damen und Herren, jetzt geht’s los. [...] Wer hat wie gestimmt? Das wird also jetzt sicherlich in den nächsten Stunden hier im Bundestag die ganze journalistische Gruppe beschäftigen.“⁷

Tatsächlich war der Ausgang der Abstimmung über das konstruktive Misstrauensvotum Anlass für zahllose Mutmaßungen und Verdächtigungen. Schon bald wurden Namen gehandelt. Die Führung der CDU/CSU-Fraktion sah sich daher gezwungen, noch am Abend des 27. April eine weitere Sitzung einzuberufen. Direkt zu Beginn konstatierte Barzel, dass „durch diese Fraktion Gerüchte geistern und alle möglichen Blicke des einen auf den anderen“ ausgetauscht würden. Er beschwor die Abgeordneten, „nicht eine Krise unter uns zu erzeugen“. Besonders schlimm sei es, wenn nun einzelne Abgeordnete genannt würden. So hätten Journalisten beispielsweise Ernst Majonica verdächtigt. Wenn das anfängt, so Barzel, „sind wir am Ende.“ „Diese Luft, die ich spüre

4 Vgl. EBD. S. 285f.

5 Vgl. EBD. S. 290. In seinen Erinnerungen hielt Barzel später fest, er habe in den Tagen vor der Abstimmung „Anlaß zu wachsender Zuversicht“ gehabt. BARZEL (wie Anm. 2), S. 70.

6 Wie Anm. 1.

7 Protokoll der Fraktionssitzung vom 27.4.1972, mittags, S. 1f., ACDP 08-001-1029/1, Bestand CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag.

seit heut Mittag, muß aus dieser Fraktion raus. Das Wichtigste ist immer, daß wir intakt sind.“⁸ Der von Barzel angesprochene CDU-Abgeordnete Majonica meldete sich darauf persönlich zu Wort und erklärte: „Das Gerücht hat mich menschlich sehr stark getroffen“. Er gebe der „ganzen Fraktion“ sein Ehrenwort, „daß ich heute morgen mit Ja gestimmt hab (!)“.⁹ Neben Majonica war offenbar auch der Hamburger Gerhard Orgaß in Verdacht geraten, da er dem Antrag für das konstruktiven Misstrauensvotum erst nach einigem Zögern zugestimmt hatte. Er habe von verschiedener Seite das Gerücht gehört, erklärte er in der Fraktionssitzung am 27. April, dass er „einer derjenigen sei, die nicht mit Ja gestimmt haben“. Dies habe ihn menschlich tief getroffen und er versichere ehrenwörtlich, Barzel seine Stimme gegeben zu haben.¹⁰

Als möglicher Abweichler wurde in der Presse außerdem der frühere FDP-Abgeordnete Wilhelm Helms genannt. Seit seinem Austritt aus der FDP werde Helms von allen Fraktionen heftig umworden und er führe mit allen Gespräche. Dabei sei nicht klar auszumachen, welcher Seite er letztlich zuneigen werde.¹¹ Die schwankende Haltung von Helms begründete den hartnäckigen Verdacht, er habe sich beim konstruktiven Misstrauensvotum der Stimme enthalten.¹²

Obwohl Rainer Barzel, dessen Lebenstraum vom Einzug ins Kanzleramt am 27. April 1972 geplatzt war, direkt nach der Abstimmung vor der Fraktion erklärt hatte, er wolle der Ursache für das gescheiterte Misstrauensvotum nicht weiter nachgehen, bemühte er sich insgeheim um Aufklärung. Gegenüber den CDU-Abgeordneten Johann Baptist Gradl und Richard von Weizsäcker äußerte er am 3. Mai 1972, dass er wegen „der Schüsse in den Rücken“ eigentlich noch am 27. April hätte zurücktreten müssen. Zwei der drei Enthaltungskarten seien nämlich mit einem diagonalen Strich gekennzeichnet gewesen, was auf ein verabredetes Zeichen hindeuten würde.¹³ Als Barzel im Sommer 1972 von seinem Fraktionskollegen Josef Rösing den Hinweis erhielt, ein Kriegskamerad, der Mitglied der SPD sei, habe vermutlich nähere Informationen zum Misstrauensvotum, bat ihn Barzel, Nachforschungen anzustellen, da man alle Spuren verfolgen müsse. Von seinem Informanten erfuhr Rösing dann, dass der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Karl Wienand, dem

8 Vgl. ebd. abends, S. 1 und 3.

9 Ebd. S. 6. In seinem Tagebuch hielt Majonica am 27.4.1972 fest, dass er aus Loyalität zu Barzel mit Ja gestimmt habe. Vgl. ACDP 01-349-024/2, NL Majonica. Vgl. auch: *Ernst Majonica. Das politische Tagebuch 1958–1972* (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 55), bearb. von Hans-Otto KLEINMANN/Christopher BECKMANN (im Druck).

10 Protokoll der Fraktionssitzung vom 27.4.1972, abends, S. 7, ACDP 08-001-1029.

11 Vgl. „Süddeutsche Zeitung“ vom 29.4.1972.

12 Vgl. etwa Arnulf BARING, *Machtwechsel. Die Ära Brandt–Scheel*, Stuttgart 1982, S. 421, oder Heinrich August WINKLER, *Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte vom „Dritten Reich“ zur Wiedervereinigung*, München 2000, S. 298.

13 Vgl. Vermerk Gradls über Gespräch mit Barzel am 3.5.1972, ACDP 01-294-054/3, NL Gradl.

CDU-Abgeordneten Julius Steiner über 200.000 DM gezahlt habe. Da der Informant aber nichts beweisen konnte und zudem noch Geld wollte, ging Barzel der Sache nicht weiter nach.¹⁴ Wie sich ein Jahr später herausstellen sollte, war von Wienand tatsächlich der Versuch unternommen worden, Steiner im Vorfeld des konstruktiven Misstrauensvotums zu bestechen.

In der Öffentlichkeit hielt Barzel allerdings an der von ihm propagierten Linie fest, keine Nachforschungen über die Gründe für das Scheitern des Misstrauensvotums anzustellen. So erklärte er vor dem Bundesausschuss der CDU am 12. Juni 1972: Der Versuch, die Regierung Brandt/Scheel zu stürzen, sei gescheitert „aus Gründen, über die jeder spekuliert, die keiner kennt, keiner je kennen wird, und ich kann Ihnen nur alle den Rat geben, darauf keine Kraft zu verschwenden.“ Denn die Partei müsse jetzt wieder zu der Geschlossenheit zurückfinden, die sie in den Tagen des Misstrauensvotums besessen habe, sonst werde sie eine lange Schwächephase erleben.¹⁵

Anfang 1973 kam Barzel auf dem Parteitag der CDU Westfalen-Lippe erneut auf den 27. April 1972 zu sprechen. Er versicherte den Delegierten, dass Misstrauensvotum sei so abgesichert gewesen, „wie es bei Treu und Glauben nur abgesichert sein konnte“. Weil jedoch „drei gezinkte Karten“ im Spiel gewesen seien, sei das konstruktive Misstrauensvotum gescheitert. Auf die möglichen Ursachen für das Scheitern ging er in seiner Rede aber nicht ein.¹⁶

Aber nicht nur Oppositionsführer Rainer Barzel, sondern auch Bundeskanzler Willy Brandt thematisierte die Abstimmung vom 27. April 1972. Zu Beginn des Wahlkampfes für die vorgezogene Bundestagswahl 1972 äußerte er in einem „Spiegel“-Interview, wenn man die Abgeordneten, die aus der FDP- oder der SPD-Fraktion zur Union übergetreten seien, einzeln durchgehen würde, würde es „in dem einen oder anderen Falle auch unappetitlich“. Auf die anschließende Frage, ob denn Korruption im Spiel gewesen sei, antwortete Brandt: „Daran kann für mich kein Zweifel sein.“¹⁷ In einer Pressekonferenz am gleichen Tage schwächte er diese Aussage dann etwas ab und erklärte, er sei der subjektiven Überzeugung, dass bei einigen Fraktionsübertritten auch finanzielle Anreize eine Rolle gespielt hätten. Konkrete Beispiele oder nähere Einzelheiten nannte Brandt allerdings nicht.¹⁸

14 Vgl. undatiertes, handschriftl. Vermerk von Barzel; Bundesarchiv Koblenz (BA) N 1371/110, NL Barzel. Von Eduard Ackermann wird dieser frühe Hinweis auf Julius Steiner bestätigt. Alle Nachforschungen seien aber unterblieben, um im Vorfeld der Bundestagswahl 1972 keinen Wirbel zu verursachen. Vgl. Eduard ACKERMANN, *Politiker. Vom richtigen und vom falschen Handeln*, Bergisch-Gladbach 1996, S. 65.

15 Barzel vor dem CDU-Bundesausschuss am 12.6.1972, ACDP 01-295-031/4, NL Amrehn.

16 Rede Barzels in Siegen am 12.1.1973, ACDP Dokumentation, AO Barzel/Reden.

17 „Der Spiegel“, Nr. 40 vom 25.9.1972, S. 28.

18 Vgl. „Die Welt“ vom 26.9.1972. Die „Bild“ machte daraus die Schlagzeile: „Skandal in Bonn: Brandt kann Korruptionsvorwürfe nicht beweisen“, „Bild-Zeitung“ vom 26.9.1972.

Mit seinen Äußerungen erzeugte der damalige Bundeskanzler einen gewaltigen Sturm im Wasserglas. Der CDU-Generalsekretär Konrad Kraske zeigte sich empört über die Korruptionsvorwürfe Brandts und meinte, wer zu solchen Verleumdungen greife, wolle offensichtlich von seinem eigenen Versagen ablenken. Auch der Vorsitzende des Präsidiums der CDU in Nordrhein-Westfalen, Heinrich Köppler, erklärte, er werde Brandt solange einen Verleumder nennen, bis dieser seine Behauptungen beweisen könne.¹⁹ Wegen der Korruptionsvorwürfe von Brandt wollte die Union auch das soeben ausgehandelte Wahlkampfabkommen der vier im Bundestag vertretenen Parteien nicht unterschreiben. Zuerst müsse Brandt von seinen Äußerungen abrücken oder diese beweisen.²⁰

Offenbar um den Korruptionsverdacht des Bundeskanzlers zu untermauern, berichtete der SPD-Abgeordnete Hermann Dürr am 27. September 1972 im SPD-Pressedienst, es sei doch allgemein bekannt, dass bei verschiedenen Fraktionswechslern auch Geld eine Rolle gespielt habe. Beispielsweise habe sich der von der SPD zur CSU übergetretene Günther Müller damit gebrüstet, als Politiker mindestens eine Million DM wert zu sein. Und der aus der FDP ausgetretene Wilhelm Helms habe Ende April 1972 zur Begründung seines Abstimmungsverhaltens ausgerufen „Ich kann doch nicht anders – mein Hof, mein Hof!“²¹ Der so zitierte Helms erstattete daraufhin einen Tag später Strafanzeige gegen Dürr wegen politischer Beleidigung, übler Nachrede und Verleumdung.²²

Direkt nachdem Brandt im „Spiegel“ von Korruption gesprochen hatte, schaltete sich Bundestagspräsident von Hassel in die Angelegenheit ein. In einem Brief an den Bundeskanzler rügte er, dass durch „einen pauschalen und nicht belegten Vorwurf“ das gesamte Parlament ins Zwielficht geraten sei. Sicherlich habe Brandt „handfeste Unterlagen“ für seine Behauptung und könne damit seinen Verdacht konkretisieren. Für das Ansehen des Bundestages sei es „von entscheidender Bedeutung“ zu klären, „wer hier wen mit welchen Mitteln“ korrumpiert habe.²³ Daraufhin kam es am 1. Oktober zu seinem Treffen zwischen dem Bundestagspräsidenten und dem Bundeskanzler. Brandt erläuterte dabei von Hassel, dass er mit seinen Vorwürfen weder das gesamte Parlament noch eine bestimmte Gruppe von Abgeordneten gemeint habe. Im Zusammenhang mit den Übertritten einiger Abgeordneter habe er aber einen Verfall politischer Sitten feststellen müssen. Der von ihm dafür benutzte Ausdruck „Korruption“ beziehe sich nicht nur auf finanzielle Zuwendungen. Ohne

19 Vgl. „Rheinische Post“ vom 26.9.1972.

20 Vgl. „Rheinische Post“ vom 29.9.1972.

21 Vgl. SPD-Pressedienst vom 27.9.1972.

22 Vgl. „Rheinische Post“ vom 29.9.1972.

23 Brief von Hassels an Brandt vom 25.9.1972, FAZ vom 4.10.1972.

konkrete Beweise vorzulegen, nannte Brandt Abgeordnete, für die der Übertritt in eine andere Fraktion offensichtlich von Vorteil gewesen sei. Einschlägige Hinweise habe er außerdem von zwei SPD-Abgeordneten erhalten, die ihre Beobachtungen sicherlich auch dem Bundestagspräsidenten mitteilen würden.²⁴

Da Brandt seinen Korruptionsverdacht aufrecht erhielt, aber keine Namen nannte, fühlte sich der Berliner Bundestagsabgeordnete Klaus-Peter Schulz persönlich betroffen. Schulz, der im Oktober 1971 aus der SPD aus- und in die CDU eingetreten war, erstattete deshalb am 5. Oktober Strafanzeige gegen den Bundeskanzler wegen vorsätzlicher und skrupelloser Verleumdung.²⁵ Anfang November wurde das Verfahren jedoch wieder eingestellt. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft habe Brandt sich im Wahlkampf zwar in scharfer Form geäußert, einen Verstoß gegen das Strafgesetzbuch könne sie darin aber nicht erkennen.²⁶ Auch wenn Schulz mit seiner Strafanzeige keinen Erfolg hatte, war doch Brandt offenbar bemüht, nicht noch weiter Öl ins Feuer zu gießen, denn am 6. Oktober stellte Kanzleramtsminister Horst Ehmke klar, daß der Bundeskanzler zu seinen Korruptionsvorwürfen keine weiteren Erklärungen abgeben werde.²⁷ Da in der Angelegenheit weder neue Vorwürfe erhoben, noch Beweise vorgelegt wurden, verlief diese danach sehr bald im Sande.

Ganz unerwartet stand das gescheiterte Misstrauensvotum dann 1973 wieder im Mittelpunkt des Interesses: Am 29. Mai 1973 bezichtigte sich Julius Steiner, ehemaliger CDU-Abgeordneter aus Baden-Württemberg, in einem Interview mit dem „Spiegel“, sich am 27. April 1972 der Stimme enthalten zu haben. Der „Spiegel“ titelte daraufhin, „der Mann der gegen Barzel stimmte. Watergate in Bonn?“ Nach Angaben des Nachrichtenmagazins habe Steiner die Ostverträge retten und einen Bundeskanzler Barzel verhindern wollen. Darüber hinaus gestand der frühere Hinterbänkler, als Doppelagent sowohl für bundesdeutsche Geheimdienste als auch für Ost-Berlin zu arbeiten.²⁸ Mit seinen Enthüllungen brachte Steiner eine gewaltige Lawine ins Rollen. Schon in seiner nächsten Ausgabe meldete der „Spiegel“, dass Steiner nicht nur aus idealistischen Motiven gehandelt habe, sondern vermutlich vom Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Karl Wienand, bestochen worden sei. Tatsächlich gab Wienand daraufhin zu, mehrfach mit Steiner zusammengetroffen zu sein. Über Geld sei dabei aber nie gesprochen worden.²⁹

Nach diesen Enthüllungen sah sich die CDU veranlasst, sich mit der „Steiner-Wienand-Affäre“ zu beschäftigen. Am 4. Juni 1973 diskutierte das CDU-

24 Vgl. ebd., Brief von Brandt an von Hassel vom 2.10.1972.

25 Vgl. „Die Welt“ vom 6.10.1972.

26 Vgl. dpa-Meldung vom 3.11.1972.

27 Vgl. „Rheinische Post“ vom 7.10.1972.

28 „Der Spiegel“, Nr. 23 vom 4.6.1973, S. 24ff.

29 Vgl. „Der Spiegel“, Nr. 24 vom 11.6.1973, S. 21ff. sowie FAZ vom 8.6.1973.

Präsidium über die Affäre und sprach sich für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses aus. Mit Rücksicht auf die CDU/CSU-Fraktion wurde aber kein Beschluss gefasst.³⁰ In der Sitzung der Unionsfraktion am nächsten Tag gab der Fraktionsvorsitzende Karl Carstens zunächst einen kurzen Überblick für den Stand der Affäre Steiner. Außerdem habe der ehemalige Kollege Helms mitgeteilt, dass im Vorfeld der Abstimmung über das konstruktive Misstrauensvotum versucht worden sei, ihn zu bestechen. Um Licht in die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Misstrauensvotum zu bringen, schlage der Fraktionsvorstand die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vor. Für Carstens war „dies ein sehr ernster Vorgang nicht nur für uns als CDU/CSU-Fraktion und als CDU, sondern für unsere parlamentarische Institution insgesamt“. Außerdem ließen die Enthüllungen das gescheiterte Misstrauensvotum „in einem ganz neuen Licht erscheinen“.³¹ In der anschließenden kurzen Diskussion warnte der CDU-Abgeordnete Claus Jäger davor, den Äußerungen Steiners zu viel Glauben zu schenken und ihn als Überzeugungstäter darzustellen. Hier sei entweder Korruption oder Erpressung im Spiel gewesen. Schließlich habe sich Steiner in den letzten Jahren immer stärker dem Alkohol ergeben.³² Als an der Auszählung der Abstimmung vom 27. April 1972 beteiligter Stimmzähler schilderte danach Lorenz Niegel, dass von den drei Enthaltungen zwei mit einem diagonalen Strich versehen gewesen seien. Trotzdem seien diese Karten als gültige Stimmen gewertet worden.³³ Am Schluss stimmte die Fraktion einstimmig der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur „Steiner-Wienand-Affäre“ zu. Außerdem sprach sie sich für eine Überprüfung der Stimmkarten aus, die bei der Abstimmung über das konstruktive Misstrauensvotum benutzt worden waren.³⁴

Was in der Fraktionssitzung noch Gegenstand von Spekulationen war, schien sich Tage später zu bewahrheiten: Am 12. Juni 1973 veröffentlicht die Presse das Geständnis Steiners, er sei 1972 von Karl Wienand bestochen worden. Für 50.000 DM habe er versprochen, gegen Barzel zu stimmen. Wie die Presse weiter berichtete, zahlte Steiner tatsächlich am 28. April 1972 50.000 DM auf ein Konto bei der Deutschen Bank in Bonn ein. Noch am gleichen Tag habe er sich drei Autos, darunter zwei Mercedes-Limousinen, gekauft.³⁵

Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses stand bereits am 15. Juni 1973 auf der Tagesordnung des Bundestages. Pikanterweise wurde der Antrag durch den CSU-Abgeordneten Leo

30 Vgl. Protokoll der Sitzung des CDU-Präsidiums am 4.6.1973, ACDP 07-001-1406, Bestand CDU-Bundespartei.

31 Protokoll der Fraktionssitzung vom 5.6.1973, S. 1–3, ACDP 08-001-1032/2.

32 Vgl. ebd. S. 12.

33 Vgl. ebd. S. 12f.

34 Vgl. ebd. S. 18.

35 Vgl. „Münchener Merkur“ vom 16.6.1973 und „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 19.6.1973.

Wagner begründet. Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion wurde im Jahre 2000 als DDR-Spion enttarnt und wird seitdem mit dem gescheiterten Misstrauensvotum von 1972 in Zusammenhang gebracht. In seiner Antragsbegründung erklärte er, die parlamentarische Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland befinde sich durch den Skandal „in ihrer wohl schwersten Belastung“. Es bestehe der dringende Verdacht, dass beim konstruktiven Misstrauensvotum im Vorfeld der Entscheidung über die Ostverträge „massiv Einfluß auf die Entscheidung von Abgeordneten des 6. Deutschen Bundestages genommen wurde“. Nun erscheine das Wort des Bundeskanzlers, der vor der Bundestagswahl 1972 von Korruption gesprochen habe, „in einem völlig neuen Licht“. Bei der Beantragung eines Untersuchungsausschusses zum Fall Steiner sei sich die CDU/CSU-Fraktion durchaus bewusst, dass die Durchleuchtung ihres ehemaligen Mitgliedes für sie nicht nur angenehm sein könne. Wenn jedoch Steiner korrupt gewesen sei, dann sei diese Schwäche von anderen „für ihre parteipolitischen Zwecke hemmungslos ausgeschlachtet“ worden. Durch den Ausschuss wolle seine Fraktion nun „Klarheit in das Gewirr von Vermutungen, Vorwürfen und Verdächtigungen bringen“. Außerdem schulde der Bundestag „den Bürgern in unserem Land die vollständige Aufklärung eines Skandals, der sich um dieses Parlament rankt“. Es sei dringend erforderlich, „das Vertrauen in das Funktionieren und in die Rechtschaffenheit des Parlaments“ zurückzugewinnen.³⁶

Nach kurzer Debatte stimmten die Abgeordneten der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, worüber sich inzwischen alle Fraktionen verständigt hatten, einstimmig zu.³⁷

Der Untersuchungsausschuss, der direkt am 15. Juni 1973 zu einer ersten Sitzung zusammenkam, hatte den Auftrag herauszufinden, ob Entscheidungen von Abgeordneten des 6. Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit dem konstruktiven Misstrauensvotum oder der Abstimmung über die Ostverträge beeinflusst worden waren oder versucht worden war, Abgeordnete zu beeinflussen. Außerdem sollte geprüft werden, ob einzelne Stimmkarten, die bei der Abstimmung über das Misstrauensvotum benutzt wurden, tatsächlich besonders gekennzeichnet waren. Ebenfalls sollte der Ausschuss klären, welche Rolle der Abgeordnete Wienand in der Affäre gespielt hatte, welche Beziehungen der Abgeordnete Steiner zu Geheimdiensten der Bundesrepublik Deutschland oder anderer Staaten hatte, und ob diese Beziehungen Auswirkungen auf sein Abstimmungsverhalten am 27. April 1972 hatten. Schließlich sollte noch untersucht werden, ob versucht worden war, Fraktionswechsler in irgendeiner Form zu beeinflussen.³⁸

36 Sten. Ber. 7. WP., Bd. 83, 43. Sitzung, 2416f.

37 Vgl. EBD. S. 2419.

38 Vgl. BT-Drs. 7/780 und 7/796.

Dem Untersuchungsausschuss gehörten insgesamt neun Abgeordnete an; davon jeweils vier von der SPD- und der CDU/CSU-Fraktion und ein Abgeordneter der FDP-Fraktion. Für die SPD waren dies Alfred Emmerlich, Friedrich Schäfer, Hellmut Sieglerschmidt und Hans-Jürgen Wischniewski. Von der Union saßen Hans Hugo Klein, Wolfgang Schäuble, Friedrich Vogel und Fritz Wittmann im Ausschuss. Die FDP wurde durch Detlef Kleinert vertreten. Vorsitzender des Untersuchungsausschusses war Friedrich Schäfer; stellvertretender Vorsitzender war Friedrich Vogel.³⁹

Die Hoffnung, dass der Untersuchungsausschuss die offenen Fragen beantworten könne, wurde allerdings schnell enttäuscht. Zwar gab Karl Wienand zu, mit Steiner über die Ostverträge gesprochen zu haben, er bestritt aber energisch, diesen in irgendeiner Form bestochen zu haben. Der ehemalige CDU-Abgeordnete wiederum blieb bei seiner Behauptung, von Wienand am 27. April 1972 50.000 DM erhalten zu haben, konnte dafür aber keinerlei Beweise vorlegen. So stand Aussage gegen Aussage.⁴⁰ Anfang August 1973 berichtete die „Zeit“ über einen „Dschungel von widersprüchlichen Aussagen“ und darüber, dass die Glaubwürdigkeit des Hauptakteurs – Julius Steiner – „immer rapider verfallen“ würde. Obwohl die Tätigkeit Steiners sowohl für das baden-württembergische Landesamt für Verfassungsschutz als auch für Ost-Berlin feststand, konnte nicht eindeutig festgestellt werden, seit wann dieser für Ost-Berlin tätig war und wie sein Spionageauftrag lautete.⁴¹ Immer deutlicher wurde den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses, dass es ihnen nicht gelingen würde, herauszufinden, ob Wienand Steiner mit 50.000 DM dafür bestochen hatte, sich beim konstruktiven Misstrauensvotum der Stimme zu enthalten. Wie im „Spiegel“ im Sommer 1973 zu lesen war, würde im Untersuchungsausschuss kaum noch jemand damit rechnen „rasch fündig zu werden“ und die Abgeordneten hätten schon jetzt „die Lust verloren“.⁴²

Während sich der Untersuchungsausschuss intensiv bemühte, Licht ins Dunkel der „Steiner-Wienand-Affäre“ zu bringen, geriet der „Fall Helms“ darüber in Vergessenheit. Obwohl Wilhelm Helms in mehreren Interviews im Juni und Juli 1973 darlegte, dass von Seiten der FDP im April 1972 wiederholt versucht worden sei, ihn zu bestechen, wurden diese Vorwürfe nicht vom Untersuchungsausschuss geprüft. Aus unbekanntem Gründen wurde Helms selbst als Zeuge nicht vorgeladen. Dabei hatte er mehrfach erklärt, genaue Angaben zu den Bestechungsversuchen machen zu können, die er aber nur gegenüber dem Untersuchungsausschuss darlegen wolle.⁴³

39 Vgl. Bericht und Antrag des 1. Untersuchungsausschusses, BT-Drs. 7/1803, S. 6f.

40 Vgl. „Süddeutsche Zeitung“ vom 12.7.1973, „Die Welt“ vom 19.7.1973 und „Der Spiegel“, Nr. 30 vom 23.7.1973, S. 19ff.

41 Vgl. „Die Zeit“ vom 10.8.1973.

42 „Der Spiegel“, Nr. 32 vom 6.8.1973, S. 24f.

43 Vgl. Interview mit dem ZDF-Magazin am 13.6.1973 und dpa-Meldung vom 26.6.1973.

Im März 1974 legte der Steiner-Wienand-Untersuchungsausschuss seinen Abschlussbericht vor. In den acht Monaten seiner Arbeit hatte er 49 Mal getagt, 50 Zeugen vernommen, u. a. Akten des Bundesnachrichtendienstes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Landgerichts Hamburg, des Deutschen Bundestages und des ehemaligen Abgeordneten Steiner ausgewertet. Doch keiner der vom Ausschuss zu untersuchenden Fragenkomplexe konnte eindeutig geklärt werden. So konnte nicht nachgewiesen werden, ob Karl Wienand versucht hatte, Julius Steiner bei der Abstimmung über das konstruktive Misstrauensvotum im April 1972 mit 50.000 DM zu bestechen. Lediglich für die Vertreter der Union im Ausschuss bestand der dringende Verdacht, dass Steiner von Wienand bestochen worden war. Auch eine Beeinflussung Steiners durch Wienand im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Ostverträge wurde nur von den CDU/CSU-Abgeordneten des Ausschusses angenommen. Einig war sich der Untersuchungsausschuss hingegen darin, dass kein Zusammenhang zwischen der Tätigkeit Steiners für Nachrichtendienste der Bundesrepublik Deutschland und der DDR und seinem Abstimmungsverhalten beim konstruktiven Misstrauensvotum festgestellt werden konnte. Nicht zu beweisen war außerdem, dass Steiner seine Stimmkarte bei der Abstimmung über das konstruktive Misstrauensvotum besonders gekennzeichnet hätte.⁴⁴ Obwohl einige Ergebnisse des Untersuchungsausschusses von den Mitgliedern der Regierungskoalition ganz anders bewertet wurden als von denen der Opposition, waren sich alle Abgeordneten darin einig, die Untersuchungen des Ausschusses nicht weiter fortzusetzen und den Ausschuss aufzulösen.⁴⁵

Der Bundestag diskutierte den Bericht des 1. Untersuchungsausschusses der 7. Legislaturperiode am 27. März 1974. Als Berichterstatter der Minderheitsmeinung im Untersuchungsausschuss bedauerte der CDU-Abgeordnete Wolfgang Schäuble, dass es dem Ausschuss nicht möglich gewesen sei, zu einem einheitlichen Ergebnis zu kommen. Schließlich könne es in der Steiner-Wienand-Affäre „keine Sieger geben“, sondern nur Verlierer. Deshalb dürfe der Bundestag nicht die Vermutung aufkommen lassen, dass „hier eine Krähe der anderen kein Auge aushackt“.⁴⁶ Im Gegensatz zur Ausschussmehrheit hielten es die Abgeordneten der Union für sehr wahrscheinlich, so Schäuble, dass der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Karl Wienand, versucht habe, den ehemaligen Abgeordnete Steiner bei einem Gespräch in Schelklingen zu bestechen. Weiterhin bestehe bei den Abgeordneten der Union der dringende Verdacht, dass Wienand mit 50.000 DM Steiner dazu veranlasst habe, sich bei der Abstimmung über das Misstrauensvotum der Stimme zu enthalten. Auch wenn es für diese Behauptungen keine eindeutigen Beweise gäbe, so

44 Vgl. Bericht und Antrag des 1. Untersuchungsausschusses, BT-Drs. 7/1803, S. 8–10.

45 Vgl. EBD. S. 67.

46 Sten. Ber. 7. WP, Bd. 87, 90. Sitzung, S. 5970.

könne doch nur durch die Offenlegung aller im Untersuchungsausschuss ermittelten Fakten das durch die Affäre „geschädigte Vertrauen in die parlamentarische Demokratie und in die demokratischen Organe ein Stück weit“ repariert werden.⁴⁷ Er hoffe, so Schäuble am Schluss, das Ergebnis des Untersuchungsausschusses werde dazu beitragen, die demokratische Gemeinsamkeit im Bundestag zu stärken und „unsere Verantwortung für dieses Parlament und für diesen Staat ernst zu nehmen“.⁴⁸

Die Ausführungen Schäubles wurden umgehend vom Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herbert Wehner, zurückgewiesen. Seine Fraktion verwehre sich gegen die Vorwürfe der Union und stelle sich hinter ihre Mitglieder. Niemandem werde es gelingen, die SPD-Fraktion auseinanderzudividieren.⁴⁹ Auch der SPD-Abgeordnete Hans-Jürgen Wischnewski ging auf die Rede Schäubles ein und warf ihm vor, er wolle über Vieles reden, nur nicht über das ehemalige Mitglied der CDU/CSU-Fraktion, Julius Steiner. Dieser habe nicht nur ständig falsche Berufsangaben gemacht, unerlaubterweise den Dokortitel geführt und falsche Orts- und Zeitangaben gemacht, sondern außerdem für den Nachrichtendienst der DDR gearbeitet. Im Vergleich dazu seien die Aussagen des Kollegen Karl Wienand im Untersuchungsausschuss durch Zeugen nachprüfbar. Für den Tag des konstruktiven Misstrauensvotums sei der gesamte Tagesablauf Wienands belegt. Ein Bestechungsversuch Steiners durch Wienand könne hingegen nicht nachgewiesen werden.⁵⁰ Nach einer heftigen Debatte schlug der letzter Redner, der FDP-Abgeordnete Detlef Kleinert, wieder einen versöhnlichen Ton an. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses habe sich insgesamt doch gelohnt, so Kleinert. Es stehe zwar nicht fest, wie es gewesen sei, aber es sei in vielen Punkten klar, wie es nicht gewesen sei. Dadurch würden viele Beteiligte in Zukunft vor weiteren Verdächtigungen verschont. Das sei das eigentliche Ziel des Ausschusses gewesen und daran solle man sich auch in Zukunft halten.⁵¹ Bei einer Enthaltung stimmte der Bundestag anschließend dem Antrag des Untersuchungsausschusses zu, seinen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Ausschuss selbst aufzulösen.⁵²

Mit dem Ende des Steiner-Wienand-Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag war die Untersuchung des Falles aber noch nicht abgeschlossen. Wegen der nachrichtendienstlichen Tätigkeit von Julius Steiner für die DDR hatte die Bundesanwaltschaft 1973 ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet. Obwohl feststand, dass Steiner für die Staatssicherheit der DDR gearbeitet hatte, zum Teil allerdings auf Weisung des Bundesnachrichten-

47 EBD. S. 5971f.

48 EBD. S. 5977f.

49 Vgl. EBD. S. 5979.

50 Vgl. EBD. S. 5997–6002.

51 Vgl. EBD. S. 6006.

52 Vgl. EBD.

dienstes und des baden-württembergischen Landesamtes für Verfassungsschutz, gelang es dem Bundesanwalt trotzdem nicht, Art und Umfang dieser Tätigkeit aufzuklären. Ende August 1974 legte deshalb auch die Bundesanwaltschaft den Fall Steiner zu den Akten.⁵³

Zu einem Urteil kam hingegen ein Schöffengericht in Bonn. Die Staatsanwaltschaft Bonn hatte seit 1974 gegen Steiner wegen uneidlicher Falschaussage vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages ermittelt. Ende Dezember 1977 wurde Steiner zu einer Geldstrafe von 1.500 DM verurteilt, da seine Angaben über die angebliche Übergabe des Bestechungsgeldes durch Karl Wienand falsch gewesen seien. Steiner habe vorsätzlich und rechtswidrig vor dem Untersuchungsausschuss falsch ausgesagt.⁵⁴

Doch nicht nur gegen Steiner, sondern auch gegen Wienand hatte die Staatsanwaltschaft Bonn ein Ermittlungsverfahren wegen uneidlicher Falschaussage vor dem Untersuchungsausschuss eingeleitet. Das seit 1974 laufende Verfahren wurde allerdings im März 1977 eingestellt, da die Staatsanwaltschaft Karl Wienand keine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss nachweisen konnte.⁵⁵

Ein Jahr zuvor war bereits ein weiteres Strafverfahren im Zusammenhang mit dem gescheiterten konstruktiven Misstrauensvotum zum Abschluss gekommen: Am 22. März 1976 entschied das Oberlandesgericht Köln, dass der SPD-Abgeordnete Wilderich Ostmann von der Leye seine Behauptung zurücknehmen und in Zukunft unterlassen müsse, dass der aus der FDP ausgetretene frühere Abgeordnete Wilhelm Helms nach der Abstimmung über den Etat des Bundeskanzleramtes am 28. April 1972 gesagt habe: „Ich konnte nicht anders, mein Hof, mein Hof“. Außerdem wurde Ostmann von der Leye dazu verurteilt, Helms alle Prozess- und Anwaltskosten zu erstatten. Seit 1972 hatte der SPD-Abgeordnete behauptet, den genannten Ausspruch von Helms gehört zu haben und diesem damit indirekt unterstellt, er habe für sein Abstimmungsverhalten möglicherweise finanzielle Gegenleistungen erhalten.⁵⁶ Mit dem Urteil hatte Wilhelm Helms zum ersten Mal in einem der von ihm angestregten Gerichtsverfahren recht bekommen.

Die nächste Runde auf der Suche nach den Bundestagsabgeordneten, durch deren Stimmverhalten das Misstrauensvotum 1972 gescheitert war, wurde von Rainer Barzel selbst eingeleitet: In seinem Erinnerungsbuch „Auf dem Drahtseil“, das 1978 erschien, schrieb er über die gescheiterte Abstimmung am 27. April 1972: „Da war nichts Flüchtliges zufällig oder unbedacht geschehen. Von keiner Seite. Da war ein anderer Wille am Werk. Eine andere Überzeu-

53 Vgl. „Weser-Kurier“ vom 27.8.1974 und „General-Anzeiger“ vom 27.8.1974.

54 Vgl. dpa-Meldung vom 22.12.1977 und „Die Welt“ vom 23.12.1977.

55 Vgl. „Frankfurter Rundschau“ vom 26.3.1977.

56 Vgl. „Die Welt“ vom 6.7.1976 und Deutschland-Union-Dienst vom 7.7.1976.

gung. ... Drei Männer und Frauen hatten Geschichte gemacht.⁵⁷ Barzels Hinweis auf Frauen ließ einen Redakteur des „Spiegel“ Nachforschungen anstellen. Dabei stieß er auf die ehemalige Bundestagsabgeordnete der CSU, Ingeborg Geisendörfer. Diese sei nicht nur eine Befürworterin der Ostverträge gewesen, sondern habe beim Misstrauensvotum auch nicht für Barzel gestimmt. Sich der Stimme enthalten zu haben, sei doch nichts Ehrenrühri- ges, erklärte Geisendörfer dem „Spiegel“-Redakteur freimütig. Schließlich sei ein Bundeskanzler Barzel mit seiner äußerst knappen Mehrheit gar nicht regie- rungsfähig gewesen.⁵⁸ Unmittelbar nach dem Erscheinen des entsprechenden „Spiegel“-Artikels zog Geisendörfer ihre Aussagen jedoch wieder zurück und teilte dem CSU-Vorsitzenden Strauß, dem CDU-Vorsitzenden Kohl sowie Rai- ner Barzel mit, sie habe 1972 „selbstverständlich für den Kandidaten unserer Fraktion votiert“.⁵⁹ Außerdem veranlasste sie den „Spiegel“ zum Abdruck ei- ner Gegendarstellung. Sie habe, so teilte Frau Geisendörfer dem „Spiegel“ mit, beim konstruktiven Misstrauensvotum dem CDU/CSU-Kandidaten ihre Stim- me gegeben und nie etwas anderes behauptet. Vom „Spiegel“ wurde diese Ge- gendarstellung von Frau Geisendörfer jedoch als „unwahr“ bezeichnet.⁶⁰

Der Bericht des „Spiegel“ schien auch Barzel überrascht zu haben. Bereits einen Tag später schrieb er an Helmut Kohl, es sei „ausgeschlossen, die Sache auf sich beruhen zu lassen“. Die Aufregung in der Partei sei groß. Eine Unter- redung mit Kohl schein ihm daher „sehr dringend“. Obwohl Frau Geisendör- fer ihn um einen Termin geben habe, wolle er erst mit ihr sprechen, wenn sie den „Spiegel“ verklagen würde.⁶¹ In gleicher Angelegenheit meldete sich der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß bei Barzel. Die Meldung des „Spiegel“ gehe auf das Buch Barzels „Auf dem Drahtseil“ zurück, so Strauß. Er kenne zwar Frau Geisendörfer als kritische Kollegin, traue ihr aber nicht zu, für Brandt gestimmt zu haben. Beim konstruktiven Misstrauensvotum 1972 habe Barzel die volle Unterstützung der CSU-Landesgruppe gehabt. Falls Barzel jedoch Anhaltspunkte dafür habe, dass Frau Geisendörfer oder ein anderer Kollege nicht für ihn gestimmt hätte, so möge er ihn bitte informieren.⁶² Die Angelegenheit müsse restlos aufgeklärt werden, schrieb Rainer Barzel in sei- ner Antwort. Er halte es für richtig, wenn Frau Geisendörfer den „Spiegel“ verklage. Über das Thema müsse man sich einmal persönlich unterhalten.⁶³

57 BARZEL (wie Anm. 2).

58 Vgl. „Der Spiegel“, Nr. 22 vom 29.5.1978, S. 31f. Siehe dazu auch die Schilderung bei Arnulf BARING (wie Anm. 12), S. 423f.

59 Brief von Geisendörfer an Strauß vom 1.6.1978; BA 1371/399, NL Barzel, und Pressemit- teilung der CSU-Landesgruppe vom 8.6.1978.

60 „Der Spiegel“, Nr. 26 vom 26.6.1978, S. 101.

61 Brief von Barzel an Kohl vom 30.5.1978; BA 1371/399, NL Barzel.

62 Vgl. ebd., Brief von Strauß an Barzel vom 1.6.1978.

63 Vgl. ebd., Brief von Barzel an Strauß vom 5.6.1978.

Wie von Barzel gewünscht, verklagte Ingeborg Geisendörfer den „Spiegel“ und erwirkte schon Mitte Juli 1978 eine einstweilige Verfügung des Landgerichts München. Danach war es dem „Spiegel“ unter Androhung einer Geldstrafe von 500.000 DM verboten, die Behauptung zu wiederholen, Frau Geisendörfer habe beim Misstrauensvotum 1972 nicht für Rainer Barzel gestimmt.⁶⁴

Wie der „Fall Geisendörfer“ zeigt, war Rainer Barzel intern sehr daran interessiert, Näheres über die Ursachen für das Scheitern des Misstrauensvotums zu erfahren. Gegenüber der Öffentlichkeit gab er sich jedoch betont gelassen. In einem Interview mit dem „Stern“ erklärte er im Herbst 1978, er habe die Niederlage von 1972 inzwischen verarbeitet. Auf die Frage, ob er je nachgeforscht habe, wer außer Julius Steiner noch gegen ihn gestimmt habe, antwortete Barzel, er habe sich und der Fraktion verboten, Nachforschungen anzustellen. Er habe nie wissen wollen, wer gegen ihn gestimmt habe und auch jetzt interessiere ihn das nicht.⁶⁵

Bis zum Untergang der DDR und der Wiedervereinigung 1989/1990 gab es dann keine neuen Enthüllungen mehr über das gescheiterte Misstrauensvotum von 1972. Anlässlich des 10. Jahrestages brachte nur „Die Bunte“ einen längeren Bericht über die Vorgänge vom April 1972 und über Julius Steiner, der sich seine Stimme hatte abkaufen lassen. Als weitere Abgeordnete, die damals „in schlimmen Verdacht“ gerieten, wurden Ernst Majonica, Ingeborg Geisendörfer und Wilhelm Helms genannt.⁶⁶

Helms machte 1982 außerdem noch durch einen Gerichtsprozess von sich reden. Durch eine einstweilige Verfügung des Landgerichts Bonn untersagte er der Deutschen Verlagsanstalt, das Buch von Arnulf Baring „Machtwechsel. Die Ära Brandt–Scheel“ weiter zu verbreiten.⁶⁷ In der Erstauflage seines Werkes hatte Baring nämlich geschrieben, Wilhelm Helms sei am 27. April 1972 von der Rede Walter Scheels so beeindruckt gewesen, das er sich spontan entschlossen habe, „sein Barzel gegebenes Wort zu brechen und sich statt dessen der Stimme zu enthalten.“⁶⁸ Aufgrund des Gerichtsbeschlusses hieß es daraufhin in den folgenden Auflagen: „Wilhelm Helms, der Landwirt aus Bissenhausen, hat Autor und Verlag durch einstweilige Verfügung verbieten lassen, wie in der Erstauflage zu behaupten, er habe sich später selber zu seiner Stimm-enthaltung bekannt.“⁶⁹

Ähnlich wie Baring erging es einige Jahre später auch Altkanzler Willy Brandt. In der Erstauflage seiner „Erinnerungen“, die 1989 erschienen, schrieb

64 Vgl. „Süddeutsche Zeitung“ vom 19.7.1978.

65 Vgl. „Der Stern“ vom 28.9.1978.

66 Vgl. „Die Bunte“ vom 22.4.1982.

67 Vgl. dpa-Meldung vom 19.3.1982.

68 Vgl. BARING (wie Anm. 12), S. 421.

69 Vgl. BARING (wie Anm. 12), 3. Aufl., Stuttgart 1992, S. 421.

er, bei einem Gespräch am 28. April 1972 habe ihn Wilhelm Helms mit Tränen in den Augen um Verständnis dafür gebeten, dass er mit der Opposition stimme: „er könne nicht anders – wegen des Hofes“.70 Gegen diese Formulierung klagte Helms und erreichte beim Landgericht München eine einstweilige Verfügung, mit der die weitere Auslieferung des Buches gestoppt wurde.71 Infolgedessen verzichtete Brandt bei den weiteren Auflagen auf die Erwähnung des Gesprächs am 28. April 1972 und sogar auf die Nennung von Helms.72 Über das konstruktive Misstrauensvotum hielt der Altkanzler in seinen Memoiren ansonsten nur fest, dass er dem Ausgang der Abstimmung sehr gelassen entgegengesehen hätte. Eine innere Stimme habe ihm signalisiert, „daß Barzel kein Erfolg beschieden sein würde.“ Weshalb Barzel nicht die erforderlichen 249 Stimmen erhalten habe, wisse er nicht, allerdings habe es auch „kein überentwickeltes Interesse an voller Aufklärung“ gegeben.73

Der Untergang der DDR und die Öffnung ihrer Archive führten dann ab 1990 zu zahlreichen neuen Enthüllungen über die Beteiligung der Staatssicherheit der DDR am Scheitern des Misstrauensvotums von 1972.

Es war einmal mehr der „Spiegel“, der 1991 berichtete, das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS) habe Julius Steiner 1972 mit 50.000 DM bestochen. Steiner habe das Geld in Ost-Berlin persönlich in Empfang genommen. Um das konstruktive Misstrauensvotum zu unterlaufen, habe das MfS außerdem den 1970 zur CDU übergewechselten ehemaligen FDP-Vorsitzenden Erich Mende unter Druck gesetzt. Mende sei im Vorfeld des Misstrauensvotums von einem IM der Staatssicherheit angerufen und aufgefordert worden, richtig abzustimmen. Dabei sei er an seine Besuche in Ost-Berlin im Jahre 1960 erinnert worden.74 Den Bericht des „Spiegel“ bestätigten ein Jahr später die ehemaligen MfS-Offiziere Günter Bohnsack und Herbert Brehmer in einem Buch über die Operationen des MfS in der Bundesrepublik Deutschland.75 Auch der langjährige Leiter der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS, Markus Wolf, ließ keinen Zweifel daran, dass das MfS die 50.000 DM für Julius Steiner zur Verfügung gestellt hat. Falls Steiner auch von Karl Wienand Geld erhalten hätte, so habe er wohl zweimal kassiert. Den Erpressungsversuch gegenüber Erich Mende erwähnte Wolf allerdings nicht in seinen Büchern.76

70 Willy BRANDT, *Erinnerungen*, Frankfurt/M. 1989, S. 289.

71 Vgl. „Bonner Rundschau“ vom 27.11.1989.

72 Vgl. Willy BRANDT (wie Anm. 70), 4. Aufl., Frankfurt/M. 1990, S. 289.

73 EBD. S. 290f.

74 Vgl. „Der Spiegel“, Nr. 29 vom 15.7.1991, S. 32f.

75 Vgl. Günter BOHNSACK/Herbert BREHMER, *Auftrag: Irreführung. Wie die Stasi Politik im Westen machte*, Hamburg 1992, S. 104f.

76 Vgl. Markus WOLF, *Spionagechef im geheimen Krieg. Erinnerungen*, Düsseldorf/München 1997, S. 261. Wie aus den Akten der Staatssicherheit hervorgeht, stand Steiner von 1970/71 bis 1973 in Kontakt mit der Hauptverwaltung Aufklärung des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (HV A) und besuchte in dieser Zeit 10–15-mal Ost-Berlin. Im

Die Enthüllungen über die Machenschaften des MfS im Westen trieben auch Rainer Barzel um. In einem Brief an den CDU-Abgeordneten Rainer Eppelmann aus Brandenburg wollte er im Februar 1992 wissen, ob es sinnvoll sei, den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zu fragen, welche Akten im Hinblick auf das konstruktive Misstrauensvotum von 1972 dort vorhanden seien. Schließlich gebe es „ein objektives, öffentliches Interesse an der Beteiligung“ der DDR daran.⁷⁷ 1994 forderte Barzel auch öffentlich eine Aufdeckung der Aktivitäten der Staatssicherheit im Westen.⁷⁸

Tatsächlich kamen in den nächsten Jahren immer neue Details über die Aktivitäten der Staatssicherheit der DDR im Westen ans Licht. So wurde der frühere parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Karl Wienand, 1994 von der Bundesanwaltschaft wegen geheimdienstlicher Zusammenarbeit mit dem MfS angeklagt. Nach den Ermittlungsergebnissen hatte Wienand von 1970 bis 1989 Kontakte mit dem MfS unterhalten. Zumindest ab 1976 seien diese Kontakte eindeutig geheimdienstlicher Art gewesen. Zwischen 1972 und 1989 habe Wienand, der vom MfS den Decknamen „Streit“ erhielt, insgesamt 512 Informationen nach Ost-Berlin gemeldet.⁷⁹ Im Juni 1996 wurde Wienand wegen seiner Tätigkeit für das MfS vom Oberlandesgericht Düsseldorf zu zweieinhalb Jahren Freiheitsstrafe und einer Geldstrafe von rund einer Million DM verurteilt.⁸⁰ Das Urteil wurde ein Jahr später vom Bundesgerichtshof nochmals bestätigt.⁸¹

Einen weiteren prominenten Informanten der Staatssicherheit aus den Reihen des Deutschen Bundestages enttarnte die Bundesanwaltschaft im Jahre 2000: Der ehemalige parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion, der CSU-Abgeordnete Leo Wagner, habe unter dem Decknamen „Löwe“ von 1976 bis 1983 Interna aus CSU und CDU nach Ost-Berlin gemeldet. Wie der „Spiegel“ darüber hinaus berichtete, sprächen Anhaltspunkte dafür, dass Wagner zu denjenigen Abgeordneten gehöre, die beim konstruktiven Misstrauensvotum nicht für Barzel gestimmt hatten. Ein für das MfS arbeitender Journalist habe Wagner 1972 Geld angeboten, falls er für Brandt stimme. Tatsächlich habe Wagner wenig später 50.000 DM aus unbekannter Quelle erhalten.⁸²

Februar/März 1973 legte die HV A einen eigenständigen IM-Vorgang über Steiner an und gab ihm den Decknamen „Simon“. Vgl. Georg HERBSTTRITT, *Bundesbürger im Dienst der DDR-Spionage. Eine analytische Studie*, Göttingen 2007, S. 136f.

77 Brief von Barzel an Eppelmann vom 17.2.1992, ACDP 01-676-034/2, Bestand Eppelmann.

78 Vgl. „Die Woche“ vom 20.1.1994.

79 Vgl. HERBSTTRITT (wie Anm. 76), S. 139f.

80 Vgl. FAZ vom 27.6.1996.

81 Vgl. „Die Welt“ vom 29.11.1997.

82 Vgl. dpa-Meldung vom 25.11.2000 und „Der Spiegel“ Nr. 48 vom 27.11.2000, S. 17.

Für diesen Bestechungsvorwurf gibt es allerdings keinen eindeutigen Beweis.⁸³

Doch trotz aller Aktenfunde und Verdachtsmomente konnten die Hintergründe des gescheiterten Misstrauensvotums vom 27. April 1972 letztlich nie geklärt werden. Resigniert schrieb deshalb Rainer Barzel 2001 in seinen Memoiren, es sei ihm weder gelungen, Unterlagen des MfS dazu ausfindig zu machen, noch „das Interesse amtlicher Bonner Stellen an diesen Vorgängen zu wecken.“ Von öffentlicher Seite habe sich bisher auch niemand bemüht, herauszufinden, was Markus Wolf, Karl Wienand oder Leo Wagner noch alles über das Misstrauensvotum wüssten. Fest stehe nur, so Barzel, „Stimmenkauf und Landesverrat waren im Spiel, als es zum Patt zwischen Brandt und mir im Deutschen Bundestag am 27. April 1972 kam. So wurde Politik gestaltet. Ohne diese Rechtswidrigkeit hätte die deutsche Geschichte – und auch mein persönliches Leben – einen anderen Verlauf genommen.“⁸⁴

Auch wenn es bis heute nicht gelungen ist, die Gründe für das Scheitern des Misstrauensvotums von 1972 aufzuklären, so lässt sich doch festhalten, dass Julius Steiner bestochen wurde, damit er sich am 27. April 1972 der Stimme enthielt. Die ersten Aussagen von Ingeborg Geisendörfer deuten darauf hin, dass auch sie beim Misstrauensvotum nicht für Rainer Barzel gestimmt hat. Bei Wilhelm Helms gibt es hingegen keine klaren Anhaltspunkte, die auf eine Stimmenthaltung bei der Abstimmung über den Misstrauensantrag schließen lassen. Der Lebenswandel und die hohen Schulden von Leo Wagner wiederum legen die Vermutung nahe, dass er zu den Abgeordneten gehörte, die sich beim Misstrauensvotum von 1972 der Stimme enthalten haben.

Insgesamt stehen nur zwei Tatsachen ganz einwandfrei fest: Zum einen „haben Geld und geldwerte Leistungen bei der Abstimmung am 27. April 1972 eine maßgebliche Rolle gespielt“. Zum anderen war dieser Vorgang nicht „das letzte Mal, daß die DDR tief in die innere Entwicklung der Bundesrepublik eingriff.“⁸⁵

83 Vgl. HERBSTTRITT (wie Anm. 76), S. 138f.

84 Rainer BARZEL, *Ein gewagtes Leben. Erinnerungen*, Stuttgart/Leipzig 2001, S. 296f.

85 WINKLER (wie Anm. 12), S. 299.